

Teilen ein unüberbrückbarer Gegensatz besteht. Wer die Lehren des Vatikanums und des Antimodernismus über Glauben und Wissen kennt, wird selbst wissen, daß Schelers Lehre dazu den geraden Gegensatz bildet. Uebrigens gelehrt Scheler selbst in seinem neuesten Werk „Christentum und Gesellschaft“ (1. Halbband, S. VIII), daß „er sich nach den strengen Maßen der Theologie einen ‚gläubigen Katholiken‘ zu keiner Zeit seines Lebens nennen durfte“.

Salzburg.

Dr. Josef Bodermayr.

5) **Theologiae| moralis principia, responsa, consilia.** Auctore Arthuro Vermeersch S. J., Doctore juris Canonici et scientiarum politicarum, Theologiae moralis Professore in Pontificia Universitate Gregoriana. Tom. II, III, IV. Bruges 1923—1924. Charles Beyart.

Staunenswert ist die literarische Fruchtbarkeit des P. Vermeersch. Eine sehr lange Reihe umfangreicher Werke hat er bereits publiziert und immer neue läßt er noch erscheinen trotz seines hohen Alters und seiner vielen anderweitigen Beschäftigungen. In dieser Zeitschrift (Jahrg. 1923, S. 561 f.) wurde der erste Band vorliegenden Werkes bereits besprochen. Nunmehr sind auch die drei folgenden Bände erschienen, so daß das Werk jetzt vollendet ist. Im zweiten Bande werden auf 623 Seiten die göttlichen und sittlichen Tugenden behandelt mit Ausnahme der Keuschheitstugend, die erst im vierten, kleineren Bande erklärt wird. Im dritten Bande handelt der Verfasser de personis, de sacramentis, de Ecclesiae praecceptis et censuris. Angeschlossen sind 19 Appendices historicae-liturgicae, die aber von anderer Hand geschrieben sind, nämlich hauptsächlich von den beiden Jesuiten Hansens und Hureau; sie geben kurze historisch-liturgische Notizen von den einzelnen Sakramenten, von den kanonischen Horen, von den Ablässen u. s. w. und haben insofern praktischen Wert, als sie dem Theologiestudierenden Nutzen und Notwendigkeit solcher historischen Studien deutlich zeigen. Daß diese Appendices nichts Erschöpfendes über die behandelten Materien bringen könnten, war durch die summarische Behandlung bedingt.

P. Böhm, der Rezensent des ersten Bandes dieses Werkes, hob einige seiner Vorteile und Schwächen hervor. Ungefähr dasselbe gilt von den drei anderen Bänden. Ein bedeutender Vorzug des P. Vermeersch ist seine hervorragende Kenntnis des kirchlichen und teilweise auch des bürgerlichen Rechtes. Es wird wohl kaum ein Handbuch der Moral geben, in dem das kirchliche und bürgerliche Recht so herangezogen wurde, wie in dem vorliegenden. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß alle kirchenrechtlichen und zivilrechtlichen Ansichten des P. Vermeersch ungeteilten Beifall verdienen. Hin und wieder sind diese Ansichten etwas läufln. Zum Beispiel Bd. 3, n. 33, heißt es: „Si excipias tertiam, quando cum missa pontificali conectitur, horae minores et completorum nunquam sollemniter celebrantur.“ Das ist offenbar unrichtig. Es gibt Kirchen, wo täglich das Completorium sollemniter celebratur. „Copula fornicaria peracta intra semi-horam post communio-nem, gravem sacrilegii realis speciem induit, sicut ipsa sollicitatio in confessione“ (Bd. 4, n. 85). „Videtur quoque sufficere accusatio simpli-citer generalis (peccatorum) totius vitae, nullo indicato peccato“ (Bd. 3, n. 591). „Substitutio alterius officii ex breviario romano . . . ex causa rationabili v. g. ad recitandum cum socio eiusdem ritus vel propter iter faciendum licita erit“ (Bd. 3, n. 39). Die Entscheidung der S. R. C. vom 27. Jänner 1899 (Deer. auth. 4011) bestimmt anders.

Nach meinem unmaßgeblichen Urteil ist das Werk von P. Vermeersch eine dankenswerte Bereicherung der Literatur über Moraltheologie. Derjenige, der die Moraltheologie bereits kennt, wird manchen Nutzen daraus ziehen, indem er kirchenrechtliche und zivilrechtliche Bestimmungen auf die Moral angewendet findet, die in anderen Moralhandbüchern fehlen. Als

Handbuch für Studenten, glaube ich, steht es, wenigstens wie es in der ersten Auflage vorliegt, einigen anderen viel gebrauchten, wie z. B. denen von Noldin, Marc, Tanqueray u. s. w. nach. Ja, es ist mir ein Fall bekannt, wo es in einem Seminar eingeführt wurde, aber bald wieder abgeschafft worden ist. Folgendes sind die Gründe: Manches ist currente calamo geschrieben und entbehrt der notwendigen Klarheit und Präzision. Es ist mir selbst öfters vorgekommen, daß ich einen Satz mehrere Male lesen mußte, ehe ich ihn verstand. Dann sind auch außergewöhnlich viele Druckfehler stehen geblieben. Die jedem Kapitel beigefügten, ziemlich ausführlichen Summarien, oder Wiederholungen sind recht gut abgefaßt und erleichtern sehr die Repetition für das Studium. Indes belasten sie doch auch das ganze Werk, das infolgedessen recht umfangreich geworden ist, nämlich vier Bände mit über zweitausend Großtafelseiten. Die von anderen Autoren getrennt herausgegebenen Summarien ihrer Werke haben sich in der Praxis sehr gut bewährt und sind auch sehr verbreitet wegen ihres kleinen Formats und ihrer relativen Vollständigkeit für den täglichen Gebrauch und besonders für die Examina.

Diese Ausstellungen sollen den wirklich gediegenen Wert von Vermeersch's Theologia moralis keineswegs beeinträchtigen. Es ist kaum möglich, ein Handbuch der Moral gleich mit dem ersten Guß allseitig vollkommen zu gestalten. In ständigem Gebrauch merkt man erst die Unebenheiten und Unklarheiten. Bei den folgenden Neuauflagen wird dann alles verbessert und abgeschlossen. So wünsche ich denn aufrichtig dem Moralhandbuch von P. Vermeersch eine baldige verbesserte Neuauflage, in welcher die bisherigen, wahrhaft nicht geringen Vorteile beibehalten, die Mängel hingegen beseitigt sind.

Freiburg (Schweiz). Dr. Brümmer O. P., Univ.-Prof.

6) **Der Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit.** Von J. Godfrey Raupert. Verlagsanstalt „Tyrolia“, 1925 (v. J.). Brosch. M. 1.40.

Der Verfasser, vor seiner Konversion zur katholischen Kirche selbst Anhänger des Spiritismus und Mitglied der offiziellistischen „Englischen Gesellschaft für Psychische Forschung“, tritt in dieser populär gehaltenen Schrift mit Emphase für die unbestreitbare Tatsächlichkeit und Echtheit der mediumistischen Phänomene ein — ohne für die Stichhaltigkeit solcher Behauptungen nur den geringsten Beweis zu erbringen! —, lehnt aber zugleich jede Erklärbarkeit dieser ungewöhnlichen Vorkommnisse aus bekannten oder unbekannten Naturkräften und Seelenkräften rundweg ab. Er glaubt vielmehr die Erscheinungen, ganz im Sinne des älteren Spiritismus, nur aus der Einwirkung geistiger Wesen außerhalb der Medien selbst verstehen zu können, die sich als Seelen verstorbener Menschen ausgeben, in Wahrheit aber dämonische Lügegeister sind. Raupert sieht also in den Manövern der Medien — auch den pseudowissenschaftlich vom „Okkultismus“ eingekleideten — nichts anderes als die modernste Form der Magie und eine große religiöse Gefahr, ja geradezu „die prophezeite Apostasie vom historischen Christentum“. Er erachtet es aus eigener vielfacher Beobachtung „als eine klar bewiesene Tatsache, daß der Verkehr mit den geistigen Wesen durch die Mediumität große Gefahren für Leib und Seele mit sich bringt“ und insbesondere oft schwere Nervenleiden und geradezu Geistesstörungen im Gefolge hat.

In dieser Warnung vor den schweren gesundheitlichen und geistigen Gefahren des Mediumismus kann man mit dem Verfasser durchaus übereinstimmen, auch wenn man über die Erklärungsgründe der mediumistischen Phänomene wesentlich anderer Meinung ist als er. Der Referent findet nicht den geringsten sachlichen Anlaß, nach der Lektüre dieser und ähnlicher Schriften seine auf langjährigen Studien begründete Überzeugung von der durchgängigen, natürlichen Erklärbarkeit der mediumistischen Erscheinungen zu ändern, hält aber zum mindesten an der Notwendigkeit schärfsten Misstrauens gegenüber so seelisch frankhaften und unglaublich-würdigen Personen,